
Protokoll

Sitzung Nr. 2
 Datum **Mittwoch, 16. März 2016**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.30 Uhr

| | | |
|------------------|---|---------------|
| Vorsitz | Bähler Peter | SVP 1 |
| 2. Vizepräsident | Bacher Markus (stellvertretend für Köchli Martin, 1. Vizepräsident) | FDP 1 |
| Stimmzählende | Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Tschumi Samuel | SP 1 SVP 1 |
| Mitglieder | Dietiker Markus Fust Michael Gerber Rudolf Niklaus Marc (<i>ab 20.05 Uhr</i>) Rhyn Hans-Jörg Spichiger-Röllli Petra Steiner Philip Zangger-Schöni Patricia | SP 8 |
| | Aebi-Lehmann Elisabeth Aebi Valentine Bolliger Stephan Bucheli Marco Burren Markus Guggisberg Roland Kobel Matthias Mosimann Bruno Pfister-Aebersold Marianne | SVP 9 |
| | Hadorn Karin Hadorn Markus Rothenbühler Hans-Jörg | BDP 3 |
| | Magnani Patric Remund Marcel Stock Stefan (<i>ab 19.55 Uhr</i>) Thomann Lemann Johanna | FDP 4 |
| | Ackermann Thomas | CVP 1 |
| | Tschanz André Walker Karin | EVP 2 |

| | | |
|--------------------------------|---|-------------------------|
| | Jenni Jürg Kofel Peter Lastric Dubravka Stettler-Schwenter Marceline Vanoni Bruno | GFL 5 |
| | Oesch Toni | FdU 1 |
| | | 37 |
| Abwesend | Heimann Patrick Köchli Martin (1. Vizepräsident) Mellert Denise | FDP 1 BDP 1 CVP 1 |
| Vertreter des Gemeinderates | Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Huber-Spari Sabine Jörg Kurt Traber Peter Westphale Edi | |
| Abwesend | Crettenand Joseph | |
| Beigezogen | Baumann Beat, Bauverwalter, zu Geschäft Nr. 5/14 | |
| Sekretärin i.V. | Arnold Christine (<i>Gemeindeschreiber Stefan Sutter weilt im Urlaub</i>) | |
| Protokoll | Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin | |
| Anzahl Zuhörende | 13 | |
| Anzahl Medien | 2 | |

Geschäfte

| | | |
|----|---|----|
| 10 | Pro Protokoll Protokoll vom 27. Januar 2016..... | 36 |
| 11 | 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl und Wahl Vizepräsidium | 36 |
| 12 | 1.201.10 Kommission für öffentliche Anlässe Kommission für öffentliche Anlässe; Ersatzwahl | 37 |
| 13 | 1.12.34 Reglement öffentliche Sicherheit und Verordnung Reglement für die öffentliche Sicherheit; Erlass | 37 |
| 14 | 25.321. Verpflichtungskredite Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug für Werkhof; Verpflichtungskredit | 42 |
| 15 | 1.92.2 Postulate Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Einbezug von Zollikofen ins regionale Berner Volksfest "slowUp"; Erheblicherklärung | 50 |

| | | |
|----|--|----|
| 16 | 1.92.3 Interpellationen Interpellation Johanna Thomann und Mitunterzeichnende betreffend "Beurteilung Verkehrssituation in Tempo-30-Zonen"; Antwort..... | 51 |
| 17 | 1.92.3 Interpellationen Interpellation Marco Bucheli betreffend "Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter"; Antwort | 52 |
| 18 | 1.92. Parlamentarische Vorstösse Parlamentarische Eingänge | 52 |

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsident: Guten Abend miteinander. Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter, liebe Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur März-Sitzung des Gemeindeparlamentes Zollikofen. Neu in unserem Kreis heisse ich speziell willkommen: von der FDP-Fraktion Stefan Stock, er ist noch nicht da, bei der EVP ist es André Tschanz. Ich wünsche Ihnen viel Freude an der aktiven Politik.

Markus Bacher begrüsse ich hier oben auf der Aussichtsterrasse, er waltet auch heute anstelle von Martin Köchli als Vizepräsident. Ebenfalls begrüsse ich Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Christine Arnold, Gemeindeschreiber Stefan Sutter ist in den Ferien.

Entschuldigt haben sich vom Gemeinderat Joseph Crettenand, vom GGR Martin Köchli, Patrick Heimann und Denise Mellert.

Im Moment sind 35 Mitglieder anwesend. Demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Auf den Tischen finden Sie den aktuellen Sitzungsspiegel. Zudem liegt auch ein aktualisiertes Altersleitbild auf. Für die GGR-Sitzung vom April hat es nur sehr wenige Traktanden. Je nach Ergebnis heute Abend, gehen wir davon aus, dass die Sitzung im April nicht stattfindet. Voraussichtlich findet am selben Abend, nämlich am Mittwoch, 27. April eine Information für Freiwillige und Interessierte im Zusammenhang mit der Asylunterkunft Birkenstrasse statt. Dieser Abend wird von der Heilsarmee Flüchtlingshilfe und der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen durchgeführt.

Mitteilungen der GPK

GPK: Keine Mitteilungen.

Mitteilungen des Gemeinderates

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich habe eine Information bezüglich eines Entscheides, den Sie an der letzten Sitzung hier gefällt haben. Es geht um Geschäft Nr. 5, "Verkauf des Betagtenheimes". Gegen den Beschluss ging beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eine Beschwerde ein. Der Gemeinderat hat nun die Gelegenheit erhalten, innerhalb des Verfahrens Stellung zu nehmen. Wir haben das getan. Die Beschwerde macht geltend, dass der Verkauf der Urnenabstimmung unterbreitet werden sollte und dass das Land nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden sollte. Der Gemeinderat weist in seiner Beschwerdeantwort darauf hin, dass das Volk bereits an der Urnenabstimmung vom Juni 2010 dem Verkauf und der Entwidmung zugestimmt und das eigentliche Verkaufsgeschäft dem Parlament delegiert hat.

Der Grosse Gemeinderat hat dementsprechenden mit dem Verkauf des heutigen Altersheimes den rechtsgültigen Volksentscheid umgesetzt und darum beantragt der Gemeinderat, die Beschwerde abzulehnen. Wir werden wieder informieren, sobald der Beschwerdeentscheid eintrifft.

Edi Westphale, Gemeinderat: "Zollikofen ist sicher - Sicherheitsdiagnose Gemeinde Zollikofen": Police Bern hat eine Vertiefungsstudie mit den 18 Ressourcengemeinden durchgeführt. Sie ermittelt das subjektive Sicherheitsgefühl sowie die persönlichen Erfahrungen mit kriminal- und verkehrspolizeilichen Situationen. Des Weiteren gibt die Studie Auskunft über die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Arbeit der Polizei und über das Vertrauen in die Sicherheitsbehörde.

Die polizeiliche Kriminalstatistik nimmt polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und gegen das Ausländergesetz (AuG) auf. Gestützt auf diese Kriminalstatistik konnte für die Gemeinde Zollikofen ein Rückgang der Straftaten um 27 % zum Vorjahr ausgewiesen werden, was dem tiefsten Wert seit 2011 bei der ersten Erhebung entspricht. Der Rückgang geht primär auf die Abnahme der Vermögensdelikte zurück. Im Detail heisst dies

- Verstösse gegen das Vermögen – 28 % (-120 Straftaten)
- Verstösse gegen Leib und Leben + 20 % (absolut +4 / also Total 20 Straftaten) 2011 waren es 28
- Die Anzahl sexueller Übergriffe in Zollikofen hat sich bei ca. 5 Fällen pro Jahr eingependelt (2011 = 5 / 2012 = 2 / 2013 = 5 / 2014 = 4)
- Die Freiheitsdelikte haben um 38 % abgenommen, das ist der tiefste Wert seit 2011 (2014 = 51 / 2013 = 82)
- Der übrige Bereich des StGB ist mit 20 – 40 Fällen relativ tief, jedoch kann eine leicht zunehmende Tendenz festgestellt werden (2011 = 20 / 2012 = 34 / 2013 = 39 / 2014 = 31)
- Die Verstösse gegen den BetmG-Bereich haben, verglichen mit dem Vorjahr, um 33 % zugenommen und haben sich seit 2011 mehr als verdreifacht. Dies ist auf die erhöhte Anzahl der Polizeikontrollen zurückzuführen (2014 = 113)
- Verstösse gegen das AuG sind zwar tief, jedoch stark schwankend und bewegen sich zwischen 6 und 25 Fällen pro Jahr. Die 25 Fälle im 2014 sind der höchste Wert seit 2011

Das Fazit der Polizei: Die erfreuliche Entwicklung zeigt, dass die Kantonspolizei Bern und die Gemeinde Zollikofen auf dem richtigen Weg sind. Die durch das ganze Jahr durchgeführten Aktionen sowie die präventive Präsenz in den Quartieren, Schulen, an öffentlichen Plätzen und definierten Brennpunkten haben sich bewährt.

Passend zu diesen Erläuterungen kommen wir im Traktandum 4 zum Reglement öffentliche Sicherheit.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Ich habe eine Information betreffend Runder Tisch Gemeindefinanzen. Es hat ein wenig gedauert, die Umstellung auf HRM2 hat Zeit erfordert. Am Runden Tisch kam zum Ausdruck, dass eine Aufgabenüberprüfung notwendig wäre. Sie wird nun in Zusammenhang mit dem Budgetprozess durchgeführt werden, da sowieso jede Ausgabe und Einnahme überprüft werden muss. Also kann auch jede Funktion auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Auswertung wird im zweiten Halbjahr 2016 erfolgen, danach wird beurteilt und die notwendigen Massnahmen werden eingeleitet.

Präsident: Wir kommen zu den traktandierten Geschäften. Die Liste wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Gibt es Änderungswünsche in Bezug auf die vorgesehenen Traktanden? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste genehmigt.**

10 Pro Protokoll

Protokoll vom 27. Januar 2016

Präsident: In der Einleitung des letzten Protokolls wurde Markus Bacher als Vizepräsident stellvertretend für Martin Köchli aufgeführt. Jedoch war hinter seinem Namen nicht die FDP, sondern die BDP vermerkt. Die Korrektur wurde bereits vorgenommen. Gibt es noch weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. **Ich stelle fest, dass das Protokoll vom 27. Januar 2016 genehmigt ist.**

11 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl und Wahl Vizepräsidium

Präsident: Patricia Zangger, Bim Hasel 6, 3052 Zollikofen (SP) hat mit Schreiben vom 12. Januar 2016 ihren Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission per 29. Februar 2016 bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer vom 1. März 2016 bis 31. Januar 2017 vorzunehmen. Weil sie auch Vizepräsidentin war, ist das Vizepräsidium neu zu besetzen. Eintreten ist vorgegeben.

Die SP Zollikofen hat Petra Spichiger Buchrainweg 12, Lehrkraft an der Sek I, Zollikofen, vorgeschlagen.

Die revidierte Gemeindeverfassung GV ist am 1. Februar 2016 in Kraft getreten. Gemäss Art. 16 Abs. 6 GV darf das Gemeindepersonal der GPK nicht angehören. Als Lehrkraft der Gemeinde Zollikofen ist Petra Spichiger damit in die GPK nicht wählbar.

Aus den Materialien zur GV-Revision geht klar hervor, dass, wo nicht anders geregelt, unter den Begriff "Gemeindepersonal" sämtliche Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, das Betriebs- und Unterhaltungspersonal sowie die Lehrkräfte der Volksschule fallen.

Ich erwarte neue Wahlvorschläge.

Markus Dietiker, SP: Wie Sie soeben vernommen haben, ist unsere vorgeschlagene Kandidatin Petra Spichiger nicht wählbar. Wir haben das nicht realisiert und wurden relativ kurzfristig informiert, eine Woche vorher. Es war uns nicht möglich, in diesem Zeitraum eine geeignete Kandidatin, einen geeigneten Kandidaten zu finden. Wir bleiben dran und hoffen, auf die nächste GGR-Sitzung jemanden vorschlagen zu können.

Präsident: Gemäss dem Schlüssel hat die SP Anrecht auf diesen Sitz. Ich mache beliebt, dass die Wahl auf die nächste Sitzung verschoben wird. Wird Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl eines Vizepräsidiums. Gibt es Wahlvorschläge?

Valentine Aebi, GPK: Die GPK schlägt Jürg Jenni vor, er ist bereit, das Amt zu übernehmen.

Präsident: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Jürg Jenni als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission mit Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2017 als in stiller Wahl gewählt.

Präsident: Herzliche Gratulation. (Anmerkung der Protokollführerin: Applaus.)

12 1.201.10 Kommission für öffentliche Anlässe

Kommission für öffentliche Anlässe; Ersatzwahl

Präsident: Werner Zürcher, Mitglied der Kommission für öffentliche Anlässe (SP) ist am 8. Oktober 2015 verstorben. An der GGR-Sitzung vom 25. November 2015 lag kein Wahlvorschlag vor. Die SP hat ihren Sitz für alle Parteien freigegeben. Nun ist ein Wahlvorschlag für die Amtsdauer bis 31. Januar 2017 eingegangen. Auch hier ist das Eintreten vorgegeben. In Absprache mit der SP schlägt die SVP als Ersatzmitglied Detlef Zimmermann, Blumenstrasse 12, 3052 Zollikofen vor. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Detlef Zimmermann als Mitglied der Kommission für öffentliche Anlässe mit Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2017 als in stiller Wahl gewählt.

Präsident: Ich gratuliere herzlich. (*Detlef Zimmermann ist abwesend.*)

13 1.12.34 Reglement öffentliche Sicherheit und Verordnung

Reglement für die öffentliche Sicherheit; Erlass

Präsident: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, deshalb werden wir zum Schluss auszählen. Wir machen nun eine allgemeine Runde und bearbeiten danach das Reglement artikelweise. Das Wort hat die GPK.

Marianne Pfister, GPK: Obwohl das Geschäft sehr umfangreich ist, wurde der Bericht und Antrag übersichtlich und verständlich gestaltet. Die Weisungen der Gebäudeversicherung sind seit 2014 gültig. Die Feuerwehr hat die angepasste Organisation per Anfang 2016 umgesetzt. Warum hat sich die Erarbeitung des neuen Reglementes hingezogen, beziehungsweise verzögert?

Präsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Edi Westphale, Gemeinderat: Danke der GPK für ihre gut vorbereiteten Worte. So muss ich auch nicht viele Worte verlieren. Einzig möchte ich Heidi Ulrich danken, sie ist heute krank. Ebenfalls einen Dank an die Kommission und dort vor allem der Arbeitsgruppe, die sehr intensiv am Reglement gearbeitet hat.

Sie haben es gehört, die Feuerwehr hat 2014 umgestellt, im Mai 2015 waren wir bereits soweit. Im GR sind danach berechnete Fragen aufgetaucht, ob man die beiden Reglemente zusammenführen könnte. Das haben wir getan. Anfang dieses Jahres war die Ortsplanung auf der Traktandenliste, deshalb haben wir es verschoben und sind erst heute damit hier. Ich denke, alles ist gut dokumentiert und ich gehe davon aus, dass die Fragen bei den einzelnen Artikeln gestellt werden.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Bacher, FDP: Die FDP hat den Erlass mit Freude entgegengenommen. Wir haben in unserem Sinne konsolidiert, optimiert und aus vier Reglementen und Erlassen ein Dokument gemacht. Die Bürokratie wurde verringert, man hat sich auf das Wesentliche konzentriert. Es wurde erreicht, dass der Bereich Sicherheit eine maximale Handlungsfreiheit hat. Die abgebil-

deten Prozesse geben Spielraum, um vor Ort zeitnah agieren zu können. Wir danken Kommissionsmitglied Thomas Fritsche, er hat tatkräftig mitgeholfen bei dem gelungenen Dokument. Wir werden dazu "ja" sagen.

Bruno Vanoni, GFL: Auch der GFL-Fraktion hat die Arbeit Eindruck gemacht. Die zusätzlichen Dokumente auf der Webseite zeigen, wieviel Arbeit dahintersteckt. Wir haben zwei Punkte ausgiebiger diskutiert. Der eine Punkt ist eine Bemerkung auf Seite fünf von Bericht und Antrag. Er sagt aus, dass der Bereich Verkehrssicherheit aus dem Reglement der ständigen Kommissionen gestrichen wird. Wir haben uns versichern lassen, dass das Entfernen des Begriffs nicht bedeutet, dass nicht mehr auf die Verkehrssicherheit geachtet wird, sondern dass sich Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin noch an eine Kommission wenden können.

Die zweite Bemerkung betrifft die vorgeschlagene Regelung der Nachtruhe. Bis jetzt galt sie ab 22.00 Uhr, neu soll sie ab 23.00 Uhr gelten. Wir sind geteilter Meinung. Einerseits finden wir es schön, an einem Sommerabend länger draussen sein zu können und nicht zu riskieren, dass um 22.15 Uhr die Polizei kommt. Wenn die Nachtruhe nun aber jeden Abend erst um 23.00 Uhr beginnt, sind wir nicht sicher ob das gut ist. Wir haben erfahren, dass in den meisten anderen Gemeinden die Nachtruhe um 22.00 Uhr beginnt. Kürzlich war in Thun eine Diskussion, die Nachtruhe erst um 23.00 Uhr einzuführen. Das fand im Gemeindeparlament keine Mehrheit, der Vorstoss wurde zurückgezogen. Ein Argument, war, dass die gerufene Polizei davon ausgeht, dass in den meisten Gemeinden die Nachtruhe um 22.00 Uhr beginnt. Es wäre für die Polizei deshalb einfacher, wenn das auch in Zollikofen so bleibt. Wir wollten aber hier keinen Streitfall daraus machen. Wir sind selber etwas unsicher und hören zu, wie es bei den anderen tönt und entscheiden uns aufgrund der besten Argumente für das eine oder andere.

19.55 Uhr: Stefan Stock tritt ein.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Wir danken ebenfalls und gehen mit dem Gemeinderat bezüglich Nachtruhe ab 23.00 Uhr einig. Wir behalten uns aber vor, wenn die Mehrheit 22.00 Uhr will, einen Vorschlag zu bringen, dass wenigstens Freitag und Samstag 23.00 Uhr Nachtruhe wäre. Sie gehen sicher mit mir einig, dass in Zollikofen nicht so viel los ist. Im Reichenbach war kürzlich ein Event und um zwei nach zehn war schon die KaPo da. Freitags und Samstags wäre 23.00 Uhr als Beginn der Nachtruhe gut.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich mache es kurz. Wir nehmen Bericht und Antrag zufrieden zur Kenntnis und danken auch für die detaillierte Darstellung der Aufgaben. Was es alles gibt im Bereich Sicherheitspolizei und Feuerwehr: man konnte einiges lernen. Wir stimmen dem Reglement sicher zu.

Präsident: Möchten sich die Ratsmitglieder äussern?

Thomas Ackermann, CVP: Wir stellen den Antrag für variierende Nachtruhe. Dieser lautet wie folgt: Freitag und Samstag ab 23.00 Uhr, Sonntag bis Donnerstag ab 22.00 Uhr.

Eine generelle Nachtruhe ab 23.00 Uhr ist bereits gegenüber den Nachbargemeinden "exotisch". Weiter entspricht eine generelle Nachtruhe ab 22:00 Uhr wahrscheinlich nicht mehr der heutigen Lebensweise, vor allem während der Sommerzeit und an Wochenenden. Eine abgestufte Nachtruhe würde die Problematik der "Exotik" zwar nicht eliminieren, aber wahrscheinlich einem Bedürfnis entsprechen. Deshalb stellt die CVP hier den Antrag, diese Variante zur Abstimmung zu bringen.

Toni Oesch, FdU: Meine Damen und Herren, dieses Reglement ist Papier. Es gibt noch keine Sicherheit. Es kommt darauf an, wer zuständig ist, welche Erfahrung sie haben und ob das Volk auch mitmacht. Auf Seite 7, wo das Gemeindeführungsorgan erwähnt ist, wurde vieles gestrichen. Es ist offenbar üblich bei der Gemeinde, dass übergeordnetes Recht einfach gestrichen wird. Wir hatten beim Gemeinderat früher einen "Oberrichter" von der SP. Er sagte

immer, dass es gut sei, übergeordnetes Recht auch noch ein wenig "einzublenden". Kann man das noch korrigieren? Wohl kaum.

Ein anderer Punkt bezüglich GFO: Ich war auf der Webseite der Gemeinde und habe das GFO nicht gefunden. Vielleicht habe ich etwas übersehen. Aber ansonsten gehören dort das Organigramm und die Pflichten und Rechte gemäss Reglement hinein. Auch die verantwortlichen Personen gehören dort hinein.

Ein weiterer Punkt ist die Nachtruhe: Die Sicherheitskommission, sagt, dass um 22.00 Uhr Schluss ist. Im Reglement steht aber 23.00 Uhr. Hier hat doch die Sicherheitskommission Priorität? Deshalb ist unser Antrag generell 22.00 Uhr.

Rudolf Gerber, SP: Ich war nicht auf dieses Votum vorbereitet, aber jetzt muss ich trotzdem etwas sagen. Wir haben in der SP die Nachtruhe diskutiert. Wir sind über den Vorschlag des Gemeinderates glücklich. Nach 22.00 Uhr nicht zu hämmern und Staub zu saugen in der Wohnung ist richtig. Aber es ist auch richtig, wenn man draussen etwas grosszügiger ist. Es ist etwas seltsam, wenn ein SP-Vertreter für eine liberale Lösung eintreten muss, das hätte ich auch von ihnen erwartet.

Warum müssen wir polizeilich eingreifen? Warum müssen wir auf unsere Jungen losgehen? In zwei Wochen fängt die Sommerzeit an und es ist hell bis 22.30 Uhr. Wollen Sie dann die Polizei auf die Kinder losschicken, weil diese bis 22.15 Uhr draussen sind? Sind wir nicht mehr fähig, zu ihnen zu gehen und zu sagen, sie sollen leiser sein, weil jemand krank ist? Nein, wir brauchen ein Reglement, wir brauchen die Polizei. Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie bitte dem Antrag des Gemeinderates.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern?

Edi Westphale, Gemeinderat: Natürlich ist die Verkehrssicherheit ein grosses Thema. Natürlich können sich besorgte Bürgerinnen und Bürger jederzeit an die Gemeindeverwaltung wenden, die Anfragen werden dort behandelt.

Zur Feststellung Toni Oesch, das GFO sei nicht auf der Webseite: Wenn man in der Suchmaske "GFO" eingibt, kommt alles. Das Organigramm, das Pflichtenheft, die Verantwortlichen. Wir sind also à jour.

Was die Nachtruhe anbelangt: Die Sicherheitskommission hat 22.00 Uhr vorgeschlagen, Wir hatten eine Diskrepanz im alten Rös. Dort stand, dass die Nachtruhe drinnen ab 22.00 Uhr und draussen ab 23.00 Uhr gilt. Also wäre man bei einer Party drinnen einfach noch ein wenig draussen weiterfeiern gegangen. Das wollten wir nicht. Die SiKo hat sich den Empfehlungen der Polizei angepasst, die 22.00 Uhr vorschlägt. Der Gemeinderat, und da stehe ich dahinter, ist der Meinung, dass sich das Verhalten mittlerweile geändert hat. Eine Studie zeigt auf, dass die Menschen generell weniger schlafen als vor 20 Jahren, nämlich 40 Minuten. Also ist Nachtruhe ab 23.00 Uhr genauso richtig. Die Umsetzung könnte etwas schwierig sein. Die Polizei muss dann wissen, dass in Zollikofen später Nachtruhe ist, aber wenn es darum geht, an welchem Wochentag wann Feierabend ist, wird es noch komplizierter. Die Empfehlung des Gemeinderates ist 23.00 Uhr.

Präsident: Noch offen wäre die Frage nach dem übergeordneten Recht. Toni Oesch hat gefragt, wieso das übergeordnete Recht nicht mehr aufgeführt ist.

Edi Westphale, Gemeinderat: Das ist die gängige Praxis. Das übergeordnete Recht wird in keinem Reglement der Gemeinde Zollikofen und auch nicht in denen der umliegenden Gemeinden erwähnt. Es wird empfohlen, übergeordnetes Recht nicht mehr in den Reglementen aufzuführen.

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung des Reglementes für die öffentliche Sicherheit und gehen seitenweise durch. Es gibt keine Anträge, deshalb erlaube ich mir dies. Hat jemand etwas dagegen? Das ist nicht der Fall. Wir beginnen auf Seite 2 des Reglementes, Artikel 1 bis 3. Gibt es Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Seite 3, Artikel 4 bis 6? Keine Bemerkungen. Seite 4, Artikel 7 bis 13. Keine Bemerkungen. Seite 5, Artikel 14 bis 22?

Thomas Ackermann, CVP: Da wären nun die verschiedenen Anträge von Toni Oesch, der BDP, die gleich lauten wie die der CVP - können wir das klären?

Präsident: Wir machen es wie folgt: Wir stellen den Antrag 23.00 Uhr dem Antrag 22.00 Uhr gegenüber. Wenn 22.00 Uhr die Mehrheit findet, würde sich die Frage stellen, ob Freitag und Samstag, sowie Sonn- und Feiertage bis 23.00 Uhr möglich wäre.

Edi Westphale, Gemeinderat: Müsste man nicht zuerst die zwei Anträge einander gegenüberstellen und dann den Gewinner gegen den gemeinderätlichen Antrag?

Präsident: Doch, das stimmt. Wir stellen den Antrag der FdU, Montag bis Sonntag 22.00 Uhr Nachtruhe dem Antrag der BDP/CVP, Sonntag bis Donnerstag 22.00 Uhr, Freitag/Samstag 23.00 Uhr gegenüber. Danach stellen wir den Obsiegenden dem Antrag des Gemeinderates gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag der BDP/CVP obsiegt mehrheitlich gegen den Antrag der FdU.

Präsident: Wir stellen den obsiegenden Antrag der BDP/CVP nun dem Antrag des Gemeinderates mit dem Vorschlag einer generellen Nachtruhe um 23.00 Uhr gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt mehrheitlich gegen den Antrag der BDP/CVP.

20.05 Uhr: Marc Niklaus tritt ein.

Präsident: Weitere Bemerkungen auf Seite 5?

Toni Oesch, FdU: Seite 5, Artikel 18, Absatz 2: "Alle sind bei ihren Tätigkeiten verpflichtet, durch rücksichtsvolle Handlungsweise oder durch geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass Einwirkungen wie Rauch, Staub, Schwebestoffe, Gase, Dämpfe, Dünste, Lärm, Erschütterungen, Strahlungen und Lichteffekte möglichst vermieden werden." Das ist Gummi und beinhaltet alles. Ein Punkt ist zu erwähnen. Bei den Holzfeuerungen gibt es Abgase. Ich nehme an, dass die Holzfeuerungen mit Pellets keinen Filter haben beim Kamin? Dort wo ich wohne, gibt es Personen, die nasses Holz verbrennen. Das gibt manchmal fürchterliche Rauchimmissionen. Haben die Verantwortlichen der Sicherheitskommission auch schon Reklamationen deswegen bekommen?

Edi Westphale, Gemeinderat: In den sieben Jahren, in denen ich dabei bin, wurde nie etwas zu mir getragen. Wie es bei der Gemeinde aussieht, kann ich nicht abschliessend beurteilen. Wenn es viele Reklamationen gewesen wären, hätte ich das sicher vernommen. Ich müsste genaue Zahlen abklären.

Bruno Vanoni, GFL: Toni Oesch hat im selben Atemzug Personen die den Abfall im Cheminée verbrennen mit denen, die Pelletheizungen haben, verglichen. Ich habe mich ein wenig ange-

sprochen gefühlt. Pelletheizungen sind eine moderne Technologie, bei der regelmässig kontrolliert wird, welche Abgase die Heizungen haben. Es ist ausgeklügelt, die Abgase werden manchmal sogar ein zweites Mal verbrannt. Die Werte sind besser als die von Ölheizungen.

Präsident: Wir kommen zu Seite 6, Artikel 23 bis 29.

Matthias Kobel, SVP: Die SVP-Fraktion beantragt zur Präzisierung im Reglement folgende Änderung: Es geht um die Tierhaltung im Artikel 27 des Rös. Absatz 1 wäre nach dem ersten Wort mit "Private" zu ergänzen. So dass der Absatz danach wie folgt lautet: "Die private Tierhaltung darf weder zur übermässigen Belästigung durch Lärm, Gerüche und Dünste, noch zur Gefährdung oder Schädigung von Menschen oder fremden Sachen führen." Absatz 2 würde unverändert bleiben.

Zu den Gründen für die Änderung, beziehungsweise der Präzisierung im Reglement: Wir gehen davon aus, dass im Artikel die Tierhaltung im Siedlungsgebiet geregelt werden soll. In der Landwirtschaftszone ist das Halten von Tieren grundsätzlich erlaubt. Gewisse Immissionen durch die Tierhaltung liegen in der Natur der Sache. Es geht bei der Präzisierung von Absatz 1 des Artikels 27 darum, die produzierende Landwirtschaft in ihrer eigentlichen Aufgabe zu schützen. Nicht dass plötzlich Betriebe, wie es im Kanton Solothurn schon vorgekommen ist, nach einem Rechtsstreit geschlossen werden können.

Abgesehen von dieser kleinen Änderung hat die SVP-Fraktion beschlossen, dass das Rös genehmigt wird.

Präsident: Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Edi Westphale, Gemeinderat: Bei der Verfassung des Rös sind wir nach dem Musterreglement vorgegangen. Dieser Artikel kam neu hinein. Aber was übergeordnet geregelt ist, wird hier nicht speziell erwähnt und das ist unabhängig davon, was hier drin steht. Gestützt auf das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung gelten vor allem Mindestabstände der Tierhaltungsanlagen. Dies unabhängig von der Zonenzugehörigkeit. Es spielt keine Rolle, ob es sich um einen landwirtschaftlichen oder einen anderen Betrieb handelt. Es könnte aber vonnöten sein, dass für landwirtschaftliche Betriebe aus Gründen der öffentlichen Ruhe, Ordnung oder Sicherheit die Tierhaltung eingeschränkt oder untersagt werden muss. Nicht dass das in Zollikofen der Fall ist. Aus unserer Sicht ist es aber ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Tierhalter. Das würde suggerieren, dass in den Landwirtschaftsbetrieben andere Regeln gelten, das ist hier sicher nicht der Fall. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Markus Burren, SVP: Wir von der SVP-Fraktion möchten es nicht unterlassen, unseren beiden Mitgliedern in der Sicherheitskommission, Matthias Kobel und Hans Hostettler, welche massgeblich beteiligt waren an der Erstellung des Reglementes, herzlich zu danken. Aufgrund der Antwort des zuständigen Gemeinderates stellen wir fest, dass der Artikel juristisch standhält. Jedoch könnte man den Artikel auch weglassen, so wie es tönt. Weil in jedem Fall das übergeordnete Recht zum Tragen kommt. Sie haben es vorher gehört: Einem Gewerbebetrieb im Kanton Solothurn, namentlich in Deitingen, wurde dies zum Verhängnis. Es war ein eingesessener Betrieb, ein Anwohner bekam ein Problem, der Betrieb wurde geschlossen. Es gab ein Gerichtsurteil und letztlich ging es nur noch ums Geld. Die Firma bekam Recht und etwas Geld, aber den Betrieb konnte sie nicht wieder aufnehmen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort und sind froh, dass es protokolliert ist. Falls dies zum Tragen käme, werden wir das Protokoll selbstverständlich zur Hand nehmen, insbesondere, wenn es um einen Rechtsstreit gehen sollte. Aufgrund dessen ziehen wir unseren Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag zu Artikel 27 ist zurückgezogen. Der Artikel bleibt, wie er im gemeinderätlichen Vorschlag steht. Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Seite 7, Artikel 30 bis 34? Keine Bemerkungen. Seite 8, Artikel 35 bis 41? Keine. Seite 9, Artikel 42 bis 49? Keine Bemerkungen. Seite 10, Artikel 50 bis 55:

Toni Oesch, FdU: Artikel 53, dort sind die Schützengesellschaften erwähnt. Ich verweise auch auf Seite 8 von Bericht und Antrag: "Die Gemeinde ist für die Einrichtung einer 300m-Schiessanlage für die Bundesübungen und freiwilligen Übungen der Schiessvereine gemäss Militärgesetz zuständig." Zur Orientierung: Ich bin aktiver Pistolenschütze. Es ist bekannt, dass in Österreich sehr viele Waffen gekauft werden infolge der Flüchtlingsströme. Und zwar vor allem Handfeuerwaffen. In der Schweiz nicht in diesem Ausmass, aber wenn Italien geöffnet würde, dann könnte das auch hier der Fall sein.

Für Besitzer einer Handfeuerwaffe ist das eine Art "Pseudo-Sicherheit" und soll wohl zur Abschreckung von Kriminellen dienen. Wir von den Pistolenschützen haben den Auftrag, Personen, die Waffen kaufen und nicht wissen, wie man schießt, zu trainieren und ihnen die Handhabung einer Waffe beizubringen. Wenn jemand eine neue Armeepistole hat, ist das einfach wichtig, sie hat nicht einmal einen Sicherungshebel. Wenn Sie jemanden kennen, der eine Waffe hat, ist es also wichtig, dass Sie sie auf solche Kurse aufmerksam machen.

Präsident: Ich stelle fest, dass Sie keinen Antrag zum Artikel 53 gestellt haben. Wir fahren weiter mit Seite 11 Artikel 56 bis 61. Keine Bemerkungen. Wir sind am Schluss der Detailberatung. Gibt es noch ein Rückkommen oder Verständnisfragen? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern? Das ist auch nicht der Fall.

Präsident: Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer das Reglement für die öffentliche Sicherheit genehmigen will, erhebe die Hand. Wegen des fakultativen Referendums zählen wir aus. Der Vorsitz stimmt nicht mit.

Abstimmung

Das Reglement für die öffentliche Sicherheit wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 36 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

14 25.321. Verpflichtungskredite

Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug für Werkhof; Verpflichtungskredit

Präsident: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Hans-Jörg Rothenbühler, GPK: Die GPK hatte eine Anmerkung, welche sich aber bereits erledigt hat. Es ging um den Fehlbetrag im MZ, er wurde im letzten MZ korrigiert.

Eine weitere Frage: Bei der Variante Gemeinderat, Variante 3 wird ein neuer Salzstreuer angeschafft. Wird nun der alte Salzstreuer verkauft mit dem alten Unimog oder kann man ihn sogar für Variante 4 des neuen Gerätes brauchen?

Präsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Peter Traber, Gemeinderat: Beim vorliegenden Geschäft soll die Ersatzbeschaffung für das seit 17 Jahren eingesetzte Gemeindefahrzeug Mercedes Unimog eingeleitet werden. An seiner Sitzung vom 14. Oktober letzten Jahres hat der Grosse Gemeinderat das Geschäft zurückgewiesen und gewünscht, dass auch die Variante Traktor mit Frontlader geprüft wird und

dass die Werkhofmitarbeitenden stärker eingebunden werden. Gestützt auf den Entscheid ist das Geschäft neu bearbeitet worden und von der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung und vom Gemeinderat neu behandelt worden. Dazu habe ich ein paar ergänzende Bemerkungen. Ein wichtiges Ziel der Ersatzbeschaffung ist das Beladen des Fahrzeuges mit betriebseigenen Mitteln. Darum weisen alle geprüften Varianten unabhängig vom Fahrzeugtyp eine Möglichkeit zum Beladen auf. Sei es mit einem Kran oder einem Frontlader. Die Kosten sind bei den Vergleichsvarianten eingerechnet worden. Bei Variante 4 bedeutet das, dass die Funktionalität mit einer Nachrüstung des Traktors mit einem Frontlader sichergestellt wird. Die Beschaffung des Frontladers würde aber nicht über das vorliegende Geschäft erfolgen, sondern über das ordentliche Budget 2017. Das ist unter der Stellungnahme der Finanzkommission entsprechend vermerkt.

Welches sind nun die wichtigsten Änderungen und Erkenntnisse innerhalb der Überarbeitung? Zusammen mit den Werkhofmitarbeitenden wurde ein Anforderungsprofil erarbeitet. Gestützt darauf wurden vier Realisierungsvarianten ausgearbeitet, welche alle Bedürfnisse der Gemeinde, respektive des Werkhofs grundsätzlich abdecken. Zu den Varianten wurde mit den Mitarbeitenden Werkhof eine Abstimmung durchgeführt und die vier Varianten wurden aufgrund des Anforderungsprofils beurteilt. Zudem wurde eine Nutzwertanalyse erarbeitet. Das Ergebnis dieser Beurteilung und Nutzwertanalyse: Die Varianten 3 und 4 erreichen die besten Ergebnisse und in der Nutzwertanalyse auch die beste Punktzahl. Die Stärke dieser zwei Varianten: Variante 3 stösst beim Personal auf Zustimmung und es ist die kostengünstigste Variante. Was sind die Stärken von Variante 4? Sie stösst beim Werkhofpersonal auf die grösste Zustimmung. Im Winterdienst sind die Bedürfnisse sehr gut abgedeckt, so erlaubt das höhere Füllvolumen des Salzstreuers, dass die Glatteisbekämpfung ohne Nachfüllen auf dem ganzen Gemeindegebiet möglich ist. Die Leistung gegenüber den Kunden kann damit rascher erbracht werden und es sind keine Mehrfahrten nötig. Damit kann man Zeit und Treibstoff sparen.

Es ergibt aber auch eine höhere Arbeitssicherheit, ich spreche hier von geringerer Müdigkeit, weil der Arbeitseinsatz weniger lange dauert. Im Sommerdienst sind die Ladeflächen und das Ladevolumen fast doppelt so gross als diejenigen der Variante 3, weil noch ein Anhänger mitgeführt werden kann. Ökologisch interessant; wenn weniger Kilometer gefahren werden, wird weniger Treibstoff benötigt. Das Kommunalfahrzeug der Variante 4 ist für das Handling und den Betrieb im Werkhof zweckmässiger. Die Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung hat sich aus den vorgenannten Überlegungen einstimmig für die Variante 4 ausgesprochen. Weil aber mit der Variante 3 rund Fr. 60'000.00 weniger ausgegeben werden müssten, hat sich der Gemeinderat für die Variante Traktor mit Frontlader entschieden und beantragt dem Parlament, diese Variante zu realisieren.

Zu den Bemerkungen der GPK, ob der alte Salzstreuer verkauft wird und ob weitere, nicht aufgeführte Kosten eingespart werden: Bei einem Entscheid für die Variante 3 wird versucht, den alten Salzstreuer zu verkaufen. Der Ertrag dürfte eher tief sein. Bei der Variante 4 würde der Salzstreuer weiter eingesetzt.

Präsident: Nun ist das Wort offen für die Fraktionen.

Stefan Stock, FDP: Stellvertretend für die Mehrheit der FDP und der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung stelle ich folgenden Antrag:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00 (inkl. MWST) für die Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug für Werkhof gemäss Variante 4, Kommunalfahrzeug ohne Kran, wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 6150.5060.02) bewilligt. Wir haben folgende Bemerkungen:

- Die Nachrüstung eines Frontladers für Traktor Fendt 207 F Vario im Rahmen von Fr. 20'000 ist keine eindeutige Ersatzbeschaffung und ist deshalb über das Budget 2017 zu beantragen.

- Der von der Fraktion der FDP gestellte Antrag ist identisch mit dem Antrag, den die Kommission TVE (Tiefbau, Ver- und Entsorgung) dem Gemeinderat einstimmig gestellt hat.

Als Konsequenz wird die FDP Fraktion den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Zu den Gründen:

Bewertungsmassstab: Aus dem Antrag ist nicht zu erkennen, warum die Kosten mit 50 % berücksichtigt wurden. Ausserdem erhalten in der Nutzwertanalyse sowohl Variante 3 wie Variante 4 die gleiche Note. Dies trägt nicht zu einer objektiven Lösungsfindung bei. Wir helfen gerne weiter.

Salzstreuer:

- Der bestehende Bandstreuer ist in sehr gutem Zustand, er könnte mit dem Kommunalfahrzeug weiter verwendet werden. Beim Traktor müsste dieser ersetzt werden, Fr. 14'000.00, Stichwort Nachhaltigkeit.
- Der Streu-Turnus mit dem Traktor ist 60 Minuten länger. Das ist sowohl sicherheits-, als auch kostenrelevant. Es kommen vielleicht wieder echtere Winter. Die Zusatzfahrten sind überdies auch im ökologischen Sinne Unsinn, geschätzte Verfechter der Nachhaltigkeit.
- Der Trichterstreuer des Traktors müsste bei Feuchtigkeit im Wochenrhythmus gereinigt werden. Frage: Haben Sie schon einmal einen trockenen Winter erlebt? Die Arbeit ist mühsam, unsinnig und kostet die Gemeinde Lohn.

Fahrzeug:

- Das Erscheinungsbild des Kommunalfahrzeugs ist in unseren Quartierstrassen verträglicher als das des hohen Traktors.
- Ausserdem ist das Kommunalfahrzeug wendiger.
- Nachbargemeinden nutzen fast ausschliesslich Kommunalfahrzeuge, weil sie besser geeignet sind.

Zur Meinung der Werkhofmitarbeiter: Mit 5 zu 3 Stimmen sprachen sich die Werkhofmitarbeiter für das Kommunalfahrzeug und gegen den Traktor aus. Mit der Variante 4 kommen wir zudem ihrem Wunsch nach einem Frontlader nach.

Kosten: Im Antrag des Gemeinderats sind nur die Kaufkosten sauber aufgelistet. Es geht aber um eine Investition von über zehn Jahren. Im Sinne der Ganzheitlichkeit geben wir folgendes zu bedenken:

- Der Anhänger zum Traktor müsste im Freien abgestellt werden. Wann kommt der Antrag, hier einen Unterstand zu erstellen?
- Die Lohnkosten sowohl für den Betrieb, also für die 60 Minuten pro Winter-Tour und den Unterhalt, die wöchentliche Entkrustung, würden steigen. Und dies für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre.

Fazit: Gibt es, mit Ausnahme der Kosten, ein Argument, das für den vom GR vorgeschlagenen Traktor spricht? Nein. Wiegen die Kostenvorteile die Nutzen- und Sicherheitsnachteile auf? Aus Sicht der Mehrheit der FDP-Fraktion nicht.

Ich wiederhole den Antrag: Der Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00 (inkl. MWST) für die Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug für Werkhof gemäss Variante 4, Kommunalfahrzeug ohne Kran, wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 6150.5060.02) bewilligt. Ich danke Euch für die Zustimmung zu unserem Antrag.

Markus Hadorn, BDP: Auch wir haben im letzten Oktober das Geschäft zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine zusätzliche Variante zu prüfen. Im neuen Antrag können wir nun zwischen vier Varianten auswählen. Wir können allen Argumenten des Vorredners zustimmen. Es wird sicher nicht lange gehen, falls wir dem Antrag des GR's folgen, dass wir für den Anhänger des

Traktors noch einen Unterstand brauchen, der sicher viele Tausend Franken kosten würde. Für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen möchte ich bitten, bei der Folgekostenberechnung nicht nur aufzuzeigen, wo der Investitionsplan belastet wird, sondern was für uns als Käufer genauso wichtig ist, wie hoch die Unterhaltskosten sind. Ein Traktor oder ein Unimog sind im Segment Service und Pneu sicher nicht gleich teuer. Wir stimmen deshalb dem Antrag der FDP zu.

Jürg Jenni, GFL: Genau das wollten wir, einen Vorschlag mit verschiedenen Varianten und mit vielen Details. Und nun beginnen wir mit einem Glaubenskrieg. In jedem Fall werden wir circa 50 % Verlierer haben.

Wie ist es in der Familie? Meine Frau hätte gerne einen roten Ferrari, ich gerne einen blauen Mercedes. Meine Frau hat ihre Argumente, ich meine. Rot gefällt mir nicht, blau gefällt ihr nicht. Für die Einkaufstaschen hat es im Ferrari zu wenig Platz, die Sicht nach hinten ist eingeschränkt. Meine Frau argumentiert, das Mercedesblau sei zu blau und das Fahrzeug zu gross. Ich argumentiere, ob es einen Ferrari mit Anhängerkupplung gibt. Sie verneint und fragt, ob es einen Mercedes in Ferrari-Rot gäbe. Solche Diskussionen haben wir schon alle geführt, heute geht es jetzt um den Traktor oder das Kommunalfahrzeug.

Ich stelle gegenüber: Ein Traktor, alles neu für Fr. 166'000.00 oder ein Kommunalfahrzeug, eigentlich ein Gebirgstraktor, für Fr. 210'000.00 ohne neuen Salzstreuer. Plus Fr. 20'000.00 für einen Frontlader im kommenden Budget. Auf jeden Fall Fr. 40'000.00 weniger als ursprünglich vorgesehen.

Welches ist der richtige Entscheid? Es gibt eine Kosten/Nutzen-Analyse, es gibt den Gemeinderatsantrag, es gibt die von uns gewählte Kommission. Es gibt den vom Volk beauftragten Parlamentarier mit seinen Versprechen.

Viele Punkte sind für mich beim Gegenüberstellen umstritten. Der Preis ist für die Gemeinde sehr wichtig, darum wird er mit 50 % gewichtet. All die anderen Punkte können ja nach persönlichen Präferenzen positiv oder negativ gewichtet werden. Dazu verschiedene Beispiele:

Sicherheit: Das Kommunalfahrzeug ist sicherer, da die Bevölkerung ihn weniger wuchtig wahrnimmt. Die Sicht nach hinten ist durch die grosse Ladefläche eingeschränkt, ein Kind schwer sichtbar. Nach vorne ist die Sicht sehr gut. Zum Glück fährt das Fahrzeug mehrheitlich vorwärts.

Der Traktor ist wuchtiger und wird von vielen Leuten auch so wahrgenommen. Die Rundumsicht ist sehr gut, der Fahrer hat aufgrund seiner erhöhten Position einen sehr guten Überblick und kann auch die kleinen und grossen Mitbewohner der Gemeinde besser, beziehungsweise frühzeitiger sehen. Aufgrund seiner Grösse wird auch eher ein "Respektabstand" eingehalten. *(Anm. d. Protokollführerin: Jürg Jenni zeigt Bilder)*

Breite: Für die Breite des Fahrzeuges ist die Grösse des Pfluges massgebend. Bei allen Fahrzeugen wird der alte Pflug übernommen. Für die Kommunalfahrzeuge ist der Pflug gemäss den Herstellern sogar zu gross. Die Gemeinde Worb musste deshalb einen anderen Pflug, der weniger breit ist, anschaffen. Gibt es da Garantien, dass der bestehende Pflug ohne Einschränkungen an allen vorgeschlagenen Fahrzeugen, auch dem Gebirgstraktor, eingesetzt werden könnte?

Stadt/Land: Ich habe Stimmen gehört, die sagen, wir seien eine Stadtgemeinde, keine Landgemeinde. Traktore gehörten nicht zum Ortsbild. Die Aufgabe von Gemeindefahrzeugen ist nicht, ins Ortsbild zu passen, sie sollen sich darin bewegen. Es heisst, Traktore seien eine Fehlinvestition. Bisher haben wir zwei solche Fehlinvestitionen in der Fahrzeughalle. Die Traktore sind aber unbestritten viel wendiger.

Ökologie: Was ist Tier 4? Es ist eine Abgas, bzw. Euronorm für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Darin enthalten ist Euro 6. Bei den meisten Kommunalfahrzeugen ist ein VW-Dieselmotor drin. Diesel! (*Allgemeine Erheiterung*).

Platzbedarf: Der Traktor braucht mehr Platz im Werkhof. Wir sehen auf dem Bild (*Jürg Jenni zeigt Bild*) ein leeres Magazin, zehn Meter Bahn. Wir brauchen nicht zu bauen.

Grössenvergleich: Wir sehen die beiden Fahrzeuge nebeneinander. Der Unimog ist 5.20 m lang. Der Traktor ist 3.60 m lang. Der Gebirgstraktor 5.20 m. In jedem Fall müssen wir zu dieser Länge im Winterdienst, wenn wir das Fahrzeug brauchen, circa 1.50 m dazurechnen. Vorne für den Pflug, hinten für das "Schprützi". Die Höhe: Der Unimog ist wuchtig, der Traktor ein guter Kompromiss.

Leistungsunabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA: Mit dem vorgeschlagenen Gebirgstraktor bezahlen wir mehr LSVA. Mehr als mit dem Traktor. Die fehlende Kapazität des Salzstreuers wurde erwähnt. Im zurückgewiesenen Antrag steht, dass der heutige Salzstreuer schon jetzt nicht gefüllt werden darf, weil das Gesamtgewicht sonst zu hoch ist. Wir dürfen aber auch beim Kommunalfahrzeug nicht voll füllen. Ich behaupte, meine Kollegen vom Werkhof dürfen schon heute das Salz nicht bis obenhin auffüllen, sonst sind sie zu schwer. Ich nehme an, dass die Anträge eventuell nicht stimmen. Die Folgekosten für Traktorpneus seien höher. Diese werden nicht abgefahren in dem Sinne, sie haben "Altersgebrechen". Wer von uns hat nicht schon Offerten für Autopneus erhalten? Die Preise sind sehr unterschiedlich. Bei der Berechnung wurde der Bruttopreis des Händlers gerechnet.

Das Kommunalfahrzeug, beziehungsweise der Gebirgstraktor hat eine Funktionalität, nämlich den "Hundegang". Kennt ihn jemand? Es ist eine Einstellung, mit der man die Achse schrägstellen kann, damit das Fahrzeug am Steilhang besser fahren kann. Damit wird verhindert, dass das Fahrzeug abrutscht. Brauchen wir das auf den Strassen Zollikofens?

Die Firma Schwendimann hat für die Schneeräumung beim Shoppyland bisher einen Unimog eingesetzt, neu beschaffen sie nun einen Traktor. Mit welchem Fahrzeug kann die Gemeinde auf zukünftige, neue oder andere Aufgaben besser reagieren? Meiner Meinung nach ist die Variante 3 mit Traktor flexibler. Worum geht es? Wir wollen Schnee räumen, schnell und einfach. Leider können dies beide Fahrzeuge. Wir sind also in einer Zwickmühle. Streiten wir jetzt noch um Preis, Farbe oder Anhängerkupplung? In Zeiten defizitärer Rechnungen haben wir die Verpflichtung, haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Mit der Variante 3 spart die Gemeinde ca. Fr. 80'000.00 gegenüber dem ersten Vorschlag und über Fr. 60'000.00, also einem Mittelklassewagen, gegenüber der Variante 4. Das Kommunalfahrzeug kostet Fr. 210'000.00 und dann kommt in der kommenden Budgetdebatte wohl noch der Frontlader für Fr. 20'000.00.

Unsere Fraktion befürwortet den Vorschlag des Gemeinderates und bedauert, dass 50 % der Werkhofmitarbeiter nicht genau das erhalten, was sie gewünscht hatten. Hauptsache ist aber, dass wir Schnee räumen können.

Markus Burren, SVP: Ich nehme es vorneweg und mache es schmerzlos. Die SVP unterstützt mehrheitlich die Variante des Gemeinderates. Sie haben es vorher gehört, kaufen wir den teuren Gemeindetraktor oder den etwas günstigeren Taltraktor? Wir können mit beiden Varianten alles erledigen. Ich bin froh, dass wir nicht noch die Marke bestimmen müssen. Und bei den Farben gehen die Meinungen noch weiter auseinander. Ich bin beide Fahrzeuge schon oft gefahren. Wenn ich es selber berappen müsste, dann müsste ich nicht lange überlegen, Fr. 60'000.00 mehr auszugeben um dieselbe Arbeit zu verrichten, das wäre schlicht nicht möglich. Überlegen Sie sich das einmal: circa Fr. 166'000.00 im Vergleich zu weit über Fr. 200'000.00. Nie im Leben würde ich das bezahlen. Bezüglich der Traktoren: Sie haben vielleicht die Grösse derer der Kompostiergruppe Zollikofen vor Augen, das sind riesige Traktoren und haben über 200 PS, 6 Zylinder und sind viel länger. Hier aber reden wir von einem 3-Zylinder-Traktor und der ist nur ungefähr 3.70 m lang.

Bezüglich Treibstoffverbrauch: Sie haben vorher ein Bild eines Traktors gesehen, es war ein Traktor von Zollikofen, der nimmt knapp fünf Liter Diesel pro Stunde. Das Kommunalfahrzeug ist da an einem ganz anderen Ort.

Zum Argument Salzstreuer: Kurz eine Kopfrechnung, der neue Salzstreuer am neusten Traktor, mit ihm streut man fünf Gramm pro m². Mit dem alten Salzstreuer streuen wir 10 Gramm pro m². Weitere Überlegung: Wir lassen die Werkhofmitarbeiter ausfahren, sie haben überladen, zwei Kubik, wie lange könnten sie fahren? Mit 10 Gramm macht das etwa vier Stunden. Vier Stunden am Stück fahren ist selten. Auch unsere Werkhofmitarbeiter machen ab und zu mal Pause. Unsere Gemeinde ist nicht so gross, wie es dargelegt wurde, sie ist nicht im "Gjätt" angesiedelt, sondern mitten im Dorf. Die Route mit dem Salzstreuer ist frei wählbar. Aber man muss vorher überlegen, wo man durchfährt, bevor man im Herrenvogel oder im Hubel draussen ist und der Salzstreuer leer ist.

Für mich ist klar, Variante Traktor. Nicht einen Gebirgstraktor, sondern ein Taltraktor. Und keine Angst davor, es gibt andere Gemeinden die ihn einsetzen. Meikirch, eine Nachbargemeinde hat sogar einen grösseren Traktor eingesetzt. Nur ist das im Antrag nicht aufgeführt. Weil die Frage einfach gelautet hat: "Haben Sie einen Traktor?" Da verneinte natürlich Ittigen. Aber wir haben nicht gefragt, ob der Winterdienst oder ein Teil davon mit dem Traktor durchgeführt wird. Genauso macht es aber Ittigen, so leid mir das tut. In Ittigen ist das Gelände nicht anders als bei uns, auch Ittigen hat eine 30-er-Zone, auch dort wird kreuz und quer parkiert, auch dort geht es. Kein Problem. Ein Traktor ist kürzer. In Ittigen kommt ein grosser Traktor zum Einsatz, richtig gross, nicht wie bei uns. Also beenden wir den Glaubenskrieg, lassen wir Vernunft walten. Hier im Raum gibt es nicht viele, die Traktor gefahren sind, egal welcher Art. Vom Werkhof werden 50 % beleidigt sein, 50 % nicht. Ich stehe zu meiner Meinung und die SVP steht auch dazu.

Rudolf Gerber, SP: Wir hatten lange Diskussionen. Gestützt auf die Meinung der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung, die die Variante 4 befürwortet und auf der anderen Seite die Finanzkommission mit dem Gemeinderat, welche die Variante 3 bevorzugt. Wir unterstützen mehrheitlich die Variante 4 und werden dem Antrag der FDP zustimmen. Eine kleine Vorbemerkung: Die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges ist eine Wissenschaft. Ich dachte immer, ein Traktor sei für das Gebirge, Berge haben wir keine. Er sei für den Wald, die Forstwirtschaft, da haben wir einen Traktor. Er sei für die Landwirtschaft, wir sind aber kein Bauernbetrieb. Ich dachte, wenn eine Gemeinde ein Fahrzeug anschafft, dann sei das ein Kommunalfahrzeug, es heisst ja so. Aber nach der heutigen Diskussion bin ich vollkommener Laie und verstehe wenig von der Sache.

Warum kommt die SP-Fraktion auf die Variante 4? Wir haben über den Sicherheitsaspekt diskutiert, wir sind der Meinung, dass die Variante 4 diesem mehr Rechnung trägt. Zweitens möchten wir auf die Werkhofmitarbeitenden hören. Es ist eine Mehrheit, wenn auch knapp, die für die Variante 4 ist. Hier höre ich gerne auf Praktiker, denn auf die hier referierenden Theoretiker. Der dritte Punkt sind die Fahrten. Wenn es eisig ist oder schneit, muss es schnell gehen und die Strasse muss schnell bearbeitet werden. Deshalb ist es gut, wenn man ein schnelles Fahrzeug hat, das ist kundenfreundlicher.

Wir haben mehrheitlich für die Variante 4 votiert. Weil es kein Kerngeschäft der SP ist, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Nun möchte ich noch den Werkstattmitarbeitenden im Namen aller danken. Sie stehen frühmorgens auf, egal ob es "hudlet" oder schneit. Sie setzen sich ein für die Bevölkerung der Gemeinde. Ganz herzlichen Dank, nicht nur dafür, dass Sie heute da sind, weil es Sie interessiert wer "gewinnt", sondern einen herzlichen Dank für Ihren täglichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger Zollikofens (*Herzlicher Applaus*).

Präsident: Gibt es noch Voten der Ratsmitglieder?

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich bin Banker, kein Traktorspezialist. Die Variante 4 ist praktischer, beim Traktor müssen die Werkhofleute immer einen Anhänger mitnehmen. Das ist mit ein Grund, weshalb wir die Variante 4 unterstützen.

Thomas Ackermann, CVP: Ich habe ein vierseitiges Papier meiner Kollegin Denise Mellert vor mir liegen. Sie ist leider krank und kann es nicht selber vortragen. Ich werde nicht alles vorlesen, sondern Schwerpunkte setzen. Als wir den Bericht Abschnitt um Abschnitt gelesen haben, war für uns klar, dass am Schluss stehen wird, dass der Gemeinderat die Variante 3 vorschlägt. Als ich heute Abend dem Gemeinderat wieder zuhörte, hatte ich den Eindruck, es sei die Variante 4. In der Nutzwertanalyse ist eine Pattsituation, gleiche Punktzahl. Komisch finden wir, wenn die Kosten 50 % ausmachen und die Sicherheit noch 5 % innerhalb der Bewertung, ist das für uns ein krasses Missverhältnis. Bei den anderen Positionen steht die Variante 4 frappant besser da. Es sind vor allem die Kosten. Die CVP ist der Meinung, dass man zum Finanzhaushalt Sorge tragen muss. Aber nicht nur kurz- sondern langfristig geschaut. Gefehlt haben uns auch die wiederkehrenden Unterhaltskosten. Sie sind nicht aufgeführt. Die Aussagen dazu heute waren in Bezug darauf, was zu erwarten ist, sehr unterschiedlich.

Nochmals zur Sicherheit. Der Traktor wurde ja mit 2,5 benotet, das heisst ungenügend. Das Kommunalfahrzeug hat die Bestnote 5. Bei den Werkhofmitarbeitenden hat sich die Mehrheit für die Variante 4 ausgesprochen und wir hatten verlangt, dass auf sie gehört wird. Also nehmen wir sie ernst und gehen auf ihre Meinung ein. Die CVP kann der Variante 3 nicht zustimmen. Und dort sind wir froh um den Antrag der FDP, den wir unterstützen werden. Die Fr. 6'500.00 die bei Variante 3 eingespart werden können: Wie ist es denn in der Gesamtrechnung, wenn alles aufgelistet wird? Sie ist eben nicht vorhanden.

Wenn für die Variante 3 gestimmt würde, bitten wir Sie dann, sich nicht wegen des Traktorlärms aufzuregen. Auch der Anhänger steht dann draussen. Ich bitte Sie im Namen der CVP, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Toni Oesch, FdU: Der Grundsatz gilt, dass man den Arbeitskräften das bestmögliche Werkzeug geben soll. Da haben wir uns immer für die Gemeindeangestellten eingesetzt, wie z.B. mittels Referendum. Für eine moderne Arbeitsweise mit Workstations statt einer millionenteure IBM-Maschine. Und heute befürworten die Werkhofangestellten das Kommunalfahrzeug gemäss Variante 4. Somit ist es für uns ganz klar, dass wir die Variante 4 unterstützen. Der Preis ist höher, aber wir dürfen nicht von einer Abschreibungsdauer von zehn Jahren reden. Das Fahrzeug wird länger halten. Wir sind eine kleine Gemeinde und fahren nicht tausende von Kilometern. Es ist zu wünschen, dass sich die GGR-Mitglieder bei Geschäften bei denen es sich um Millionenbeträge handelt, auch so intensiv beschäftigen, wie bei diesem Geschäft. Hier spielt das Parkinsonsche Gesetz mit.

Samuel Tschumi SVP: Es ist mehrmals gesagt worden, zuletzt von der CVP, wo kommt der Anhänger hin. Gemäss Fotos seien zehn Meter Platz vorhanden. Der Traktor ist 3.60 m, der Platz dafür bis zu zehn Meter lang. Das ergibt 6.40 m Differenz. Da hat ein rechter Anhänger Platz.

Die Kosten werden bei anderen Geschäften weitaus höher als 50 % gewichtet. Das ist der Normalfall in der Gemeinde, dass die Kosten sehr hoch gewichtet werden. Zum Votum der FDP: Es ist noch nicht lange her, dass die FDP gesagt hat, man solle nicht immer Verpflichtungskredite bewilligen, die uns jahrein jahraus viel kosten. Hier ist es plötzlich nicht mehr wichtig zu sparen in Anbetracht des angeschlagenen Finanzhaushaltes. Hier werden Fr. 60'000.00 einfach so ausgegeben.

Markus Bacher, FDP: Danke für den Steilpass. Es ist erschütternd, wenn hier von Krieg geredet wird. Zur Beruhigung: wir debattieren. Ich möchte nicht wissen, was andere Parteien unter Krieg verstehen. Jawohl, FDP und Sparen. Wir hatten im letzten Oktober den Antrag gestellt,

den Kredit auf Fr. 200'000.00 zu kürzen und die Gemeindemitarbeiter, die vorgesetzten Fachstellen, ihren Job machen zu lassen und das Geschäft vom Tisch zu nehmen.

Die, welche vorher debattiert haben, wollten unbedingt, dass das Thema aufgewärmt wird. Dass wieder Leute am Schreibtisch Dokumente erstellen müssen, dass wir jetzt eben debattieren können. Es ist wirklich nicht in unserer Kompetenz über ein Gemeindefahrzeug zu befinden. Wir haben es gehört: Millionenbeträge werden durchgewunken, hier wird gerne debattiert, es geht uns näher, es weckt Emotionen. Aber nur um den Ball zurückzugeben: Es liegt nicht an der FDP, dass das Geschäft nochmals hier im Rat ist. Jetzt haben wir nun wohl bereits für ein paar tausend Franken debattiert und Leute haben dafür gearbeitet und am Schluss gibt es kein "win-win", sondern nur ein "win-loose", denn jemand hier geht als Verlierer nach Hause.

Markus Burren, SVP: Zwei Sachen kann ich nicht stehen lassen. Was mein Vorredner wegen der Fr. 60'000.00 gesagt hat, es spiele keine Rolle - es ist nicht ganz so. So locker nimmt es die FDP nicht immer, insbesondere nicht in den letzten Jahren. Beim Reden über das Sparen ist sie gut, wenn es aber dann darauf ankommt, eher weniger.

Zum Spezialist: Ich fühlte mich vorher etwas gedemütigt, als Rudolf Gerber dies gesagt hat. Ich habe aber applaudiert, nicht wegen seines Votums, sondern wegen der Werkhofmitarbeiter.

Die Fr. 60'000.00 liegen nicht einfach auf der Strasse. Irgendjemand zahlt dafür Steuern. Die FDP kommt immer mit dem Thema Steuersenkungen. Und hier, wenn es um Fr. 60'000.00 geht, sagen sie salopp, dass wir beim letzten Mal auch nicht mitgemacht hätten. Der letzte Antrag kam "himmeltraurig daher". Man konnte nicht herauslesen, was passieren soll. Jetzt aber ist er verständlich. Es ist richtig, dass die Folgekosten nicht belegt sind. Aber das ist nicht so schlimm. Wenn wir mit einem herkömmlichen Traktor zur Umatec gehen, zahlen wir pro Stunde zwischen 85 und 90 Franken. Gehen wir mit einem Kommunalfahrzeug zu Aebi, zahlen wir 130 Franken mindestens. Und zwar nur, weil es "Kommunal" heisst.

Schauen Sie in die Gemeinderechnung, wieviel die Traktoren gekostet haben bis anhin. Dort sehen Sie auch, was das Gemeindefahrzeug gekostet hat. Dann wissen Sie, dass man das gar nicht berechnen muss, weil es klar ist, welche Variante günstiger ist.

Wenn der Traktor notabene so gefährlich wäre, dann wären im Kanton Bern weit über 10'000 Bauern ganz gefährlich unterwegs und sie sind auch noch die nächsten Jahrzehnte unterwegs, insofern es noch Treibstoff gibt. Das ist definitiv ein Scheinargument. Samuel Tschumi hat es vorher richtig gesagt, die Sicherheit wird in keinem Geschäft mit 50 % gewertet, nie und nimmer. Das wäre mir neu, dass das die neue Praxis der Gemeinde wäre. Wir halten am Antrag fest und werden einander nach wie vor in die Augen schauen können.

Stefan Stock, FDP: Ich möchte noch etwas zum "angezettelten Glaubenskrieg" sagen. Uns ist es einerlei, ob das Fahrzeug pink oder gelb ist, wir entscheiden aufgrund von Fakten. Die Fakten stehen für uns als "Betriebsfremde" im Antrag. Die Gemeinde hatte die Möglichkeit, noch mehr Fakten zu liefern, die die SVP offenbar zu kennen glaubt. Auch von uns an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den Werkhofmitarbeitern, wir bleiben bei Variante 4.

Markus Burren, SVP: FDP: Es geht nicht um Pink oder Gelb. Den grünen Traktor, den ihr vorher gesehen habt, kann man auch in violett, Du kannst ihn auch in einer Tesla-Farbe haben, es ist egal. Es kommt auf die Ausschreibung an, ob Kommunalfahrzeug oder Traktor, die Achslast muss definiert werden, was müssen die Pneus tragen. Das kommt mit der Ausschreibung. Welche Farbe er hat, spielt keine Rolle.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich möchte ganz kurz auf die Nutzwertanalyse eingehen, weil einige Punkte erwähnt wurden. Der Gemeinderat hat bewusst bei der Nutzwertanalyse 50 zu 50 gewichtet. Weil eben der Nutzen den Kosten gegenübergestellt wird. Die Argumente von heute Abend kamen mir bekannt vor. Sie alle flossen in die Analyse ein und wurden bepunktet. Das Resultat, wenn man es miteinander verrechnet, ist unentschieden.

Ich möchte aber festhalten, dass wir, unabhängig von diesem Ergebnis, mit allen vier Varianten arbeiten können. Alle erfüllen die Hauptanforderungen, die wir uns zu Beginn gesetzt haben. Kurz zum Unterstand: Auch dieser Punkt floss in die Analyse ein. Der knappe Platzbedarf gab eine entsprechend schlechte Punktierung, aber es wird kein Antrag für einen neuen Unterstand kommen. Diesen Anhänger bringen wir irgendwo unter.

Die weiteren Punkte flossen in die Analyse ein und wurden mitberücksichtigt.

Präsident: Wir bereinigen die Vorlage. Wir behandeln zuerst den Antrag der FDP, Variante 4 ohne Kran für Fr. 210 000.00 und stellen ihn dem Antrag des Gemeinderates, Variante 3 mit Fr. 166 000.00 gegenüber. Wer dem Antrag FDP zustimmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag obsiegt mit Stichentscheid des Ratspräsidenten mit 18 zu 17 Stimmen gegen den Antrag der FDP.

Präsident: Wer den Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug für den Werkhof annehmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von Fr. 166'000.00 (inkl. MWST) für die Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug für den Werkhof wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 6150.5060.02) mehrheitlich bewilligt.

15 1.92.2 Postulate

Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Einbezug von Zollikofen ins regionale Berner Volksfest "slowUp"; Erheblicherklärung

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor, es geht um die Erheblicherklärung. Das Wort hat die Postulantin.

Marceline Stettler, GFL: Man nehme 30 Kilometer Strassen in einer attraktiven Landschaft, sperre diese einen Tag für den motorisierten Verkehr und Sorge für ein vielseitiges Rahmenprogramm. Daraus wird eine Fest für Jung und Alt, mit einem Ziel: Gemeinsam "den Plausch haben" und etwas Gutes tun für die Gesundheit!

Tönt einleuchtend! Zugegeben: "man nehme" ist normalerweise in Kochbüchern zu lesen und nicht in politischen Vorstössen. Doch dies spielt keine grosse Rolle, Hauptsache es "glingt u fägt", egal ob bei einem Festessen oder beim ersten slowUp in der Region Bern. Seit dem ersten Anlass nach der Expo 2002 haben rund eine halbe Million "Bewegungshungrige" mitgemacht. Die Stadt Bern und die Gemeinde Münsingen haben sich bereits an die Organisation gemacht, damit ein derartiger Anlass im kommenden Jahr auch in der Region Bern stattfinden kann. Sie suchen nun Partnergemeinden. Und so eine Gemeinde könnte auch Zollikofen sein.

Dieser Meinung ist nicht nur die GFL, sondern auch der GR. Wir sind überrascht von der zügigen und vor allem klar positiven Antwort des GR – besten Dank. Vorstellungen und Ideen sind im Moment noch nebensächlich, dies wird im Kreis aller mittragenden Gemeinden entschieden. Es muss ja nicht gleich eine Sperrung der Bernstrasse sein! Wir vertrauen diesbezüglich auf eine konstruktive Zusammenarbeit der interessierten Gemeinden.

Danke nochmals dem GR und danke euch GGR-Mitgliedern für die Erheblicherklärung dieses Postulats zu Gunsten eines fröhlichen und verbindenden Volksfestes; unter anderem auch in Zollikofen.

Präsident: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Es ist ein Postulat und damit ein klassischer Prüfauftrag. Wir haben es gehört, die beiden Gemeinden Bern und Münsingen sind gesetzt. Da ist Zollikofen nicht dazwischen. Wir sind aber bereit, zu prüfen, ob eine Schlaufe oder eine andere Möglichkeit vorhanden ist, am slowUp rund um Bern 2017 mitzumachen. Deshalb beantragt der Gemeinderat, den Prüfungsauftrag erheblich zu erklären. Wir werden mit dem Organisationskomitee danach Kontakt aufnehmen.

Präsident: Wir kommen zur Diskussion der Erheblichkeitserklärung, das Wort ist offen für alle.

Samuel Tschumi, SVP: Es wird kaum jemanden geben, der nicht bereits einmal etwas von einem slowUp gehört hat. Spätestens aber nach der Lektüre der heutigen Sitzungsunterlagen sollte er allen ein Begriff sein. Während eines Tages sind mehrere Kilometer Strassen in einer Region für den motorisierten Individualverkehr gesperrt und gehören einzig und allein den vielseitig aktiven Sportbegeisterten. Man kann zu Fuss, auf Inline-Skates, mit dem Fahrrad oder anderen ähnlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein und sich auf den 30 bis 50 Kilometern freier Asphaltfläche austoben.

Wir begrüssen das Bestreben, unserer Gemeinde durch eine Kooperation mit den jetzigen teilnehmenden Gemeinden einen freien Zugang zum slowUp Region Bern zu öffnen und so hoffentlich noch mehr Personen aus der Bevölkerung motivieren zu können, sich auf irgendeine Art und Weise sportlich zu betätigen. Die Hürden wären wesentlich höher, wenn man zuerst nach Bern fahren müsste. Vor allem für Familien mit Kindern wäre dies eine grössere Herausforderung.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich, damit die Begeisterung für den Freizeitsport als Ausgleich zur steigenden Belastung im beruflichen und familiären Alltag und zur Gesundheitsförderung, an unsere nachfolgenden Generationen weitergegeben werden kann.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer das Postulat Marceline Stettler erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Das Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Einbezug von Zollikofen ins regionale Berner Volksfest slowUp" wird grossmehrheitlich erheblich erklärt.

16 1.92.3 Interpellationen

Interpellation Johanna Thomann und Mitunterzeichnende betreffend "Beurteilung Verkehrssituation in Tempo-30-Zonen"; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor. Möchte der Gemeinderat diese ergänzen?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsident: Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

Johanna Thomann FDP: Danke dem Gemeinderat für die Antwort. Erfreut habe ich festgestellt, dass die Unfälle zwischen 2012 und 2015 deutlich abgenommen haben. Wenn ich aber lese, dass bei 85 % der Verkehrsteilnehmenden die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 38 km/h liegt, dann frage ich schon, was mit den Massnahmen ist, die gemacht werden können. Ich als Anrainerin weiss, dass die 38 km/h auch bei der Schulhausstrasse passieren.

Präsident: **Somit ist das Geschäft erledigt.**

17 1.92.3 Interpellationen

Interpellation Marco Bucheli betreffend "Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter"; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor. Möchte der Gemeinderat diese ergänzen?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsident: Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Marco Bucheli, SVP: Zu Recht hat Hans-Jörg Rhyn in der Septembersitzung letzten Jahres ergänzt, dass das Abstimmungsprozedere bis zum Schluss gemacht wird. Dort war ich der einzige, der dagegen war. Ich möchte das erläutern, ich bin nicht gegen Integration, im Gegenteil. Ich finde es aber nicht gleichberechtigt und nicht fair. Entweder werden alle Kinder gleich behandelt, oder eben nicht. Danke für die ausführlichen Antworten. Ich habe versucht, die Interpellation in zwei Fragen zu schildern. Ich möchte wissen, was die Bevölkerung Zollikofens darüber denkt und vielleicht hören Sie wieder etwas von mir, vielleicht auch nicht.

Präsident: **Somit ist das Geschäft erledigt.**

18 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Eingänge

- Interpellation Martin Köchli, betreffend "Stand der Aufgabenüberprüfung in der Gemeindeverwaltung"
 - Motion Dubravka Lastric und Mitunterzeichnende betreffend "im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren, auch über die Parteigrenzen hinweg"
-

Präsident: Wir sind am Ende unserer Sitzung, es ist 21.30 Uhr. Danke für das Mitmachen und einen schönen Abend. Die April-Sitzung findet mangels Traktanden nicht statt. Die nächste Sitzung ist am 25. Mai 2016.

Ich schliesse heute mit einem Zitat von John F. Kennedy: "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern frage, was du für dein Land tun kannst." Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen haben heute einen kleinen Beitrag zur Gemeinschaft geleistet, ich danke Ihnen dafür.